

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktische Durchsetzung strafprozessualer Rechte

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

3. Fachlehrgang Informationstechnologierecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Gesundheitswerbung 2007 - Risiken u.

Nebenwirkungen-Richtig werben im Gesundheitsbereich

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.; 2 Stunden 45 Minuten

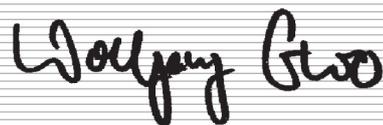
Fernabsatzrecht für Fachleute

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.; 2 Stunden 45 Minuten

Verbraucherschutzrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2010

